

## Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)

### 1. Allgemeines

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Bestimmungen (**AB**) der DeepCloud AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach, Schweiz (**DeepCloud**) für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste sowie der DeepCloud mobile Apps für Personen und Organisationen.
- 1.2 Die Zustimmung zu diesen AB erfolgt bei Registrierung zum DeepBox-Konto, ausserdem wird die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung der DeepCloud durch Anklicken der entsprechenden Checkbox bestätigt. Zur Nutzung bestimmter DeepBox Dienste, die im Rahmen einer Abacus Business Software genutzt werden, ist die Bestätigung dieser AB bei Bestellung erforderlich.
- 1.3 Der Inhaber eines DeepBox-Kontos (**Besitzer**) erklärt damit, dass er diese AB sowie die Datenschutzerklärung von DeepCloud gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Das Vertragsverhältnis mit DeepCloud beginnt mit Akzeptieren dieser AB, spätestens mit Nutzung eines DeepBox Dienstes oder einer DeepCloud mobile App, unter den nachfolgenden Bestimmungen. Er sichert zu, dass er über die nötige Geschäfts- bzw. Handlungsfähigkeit verfügt, um sich zur Einhaltung dieser AB verpflichten zu können, und mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 1.4 Diese AB sind in einem ausdrückbaren Format abrufbar.
- 1.5 Sie gelten unabhängig von anderen Bestimmungen zur Nutzung von Software, Applikationen oder Diensten anderer Anbieter bei Nutzung des DeepBox-Kontos. Solche Bestimmungen sind ggf. zusätzlich zu beachten.

### 2. Registrierung für ein DeepBox-Konto und Anmeldung

- 2.1 Zur Eröffnung eines DeepBox-Kontos ist eine erfolgreiche Registrierung erforderlich. Dafür ist der an die angegebene E-Mail-Adresse gesendete Link zu verwenden. Mit Registrierung wird für den Besitzer ein DeepBox-Konto eröffnet, das gewisse Funktionalitäten bietet. Es ist das Anmeldeformular auszufüllen unter Angabe, ob es sich um ein privat genutztes DeepBox-Konto oder um eines für ein Unternehmen, eine öffentlich-rechtliche Anstalt, Körperschaft oder Organisation, eine Stiftung oder um einen Verein (**Organisation**) handeln soll. Vor Abschluss des Registrierungsverfahrens kann frei zwischen beiden Optionen gewählt werden.
- 2.2 Je nach Wahl wird ein DeepBox-Konto «privat» für den Registrierenden selbst als Vertragspartner mit DeepCloud oder bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen, ein DeepBox-Konto «Organisation» für die Organisation als Vertragspartner eröffnet.
- 2.3 Für ein DeepBox-Konto einer Organisation ist die Bevollmächtigung des Registrierenden erforderlich, das Vertragsverhältnis für die Organisation einzugehen. Wenn bei der Option «DeepBox-Konto für eine Organisation» diese AB akzeptiert werden, wird davon ausgegangen, dass diese Bevollmächtigung besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, darf die entsprechende Checkbox nicht bestätigt werden. Die Eröffnung eines DeepBox-Kontos und die Aktivierung eines DeepBox Dienstes erfolgen entweder durch den Besitzer selbst oder seinen Mitarbeitenden, Treuhänder oder Vertriebs-/Vertragspartner als Bevollmächtigter in seinem Auftrag.
- 2.4 Bei Nutzung bestimmter DeepBox Dienste oder erweiterter Funktionalitäten des DeepBox-Kontos ist die eindeutige Identifikation des Registrierenden und ggf. die Verifizierung der Organisation erforderlich. Zur Identifikation und Verifizierung können die Leistungen eines Drittanbieters eingebunden werden. Hierbei gelten dessen Bestimmungen. Im Rahmen dieser Prozesse werden zwischen DeepCloud und dem Drittanbieter relevante Daten zum Registrierenden (wie E-Mail-Adresse, Vor- und Nachname, Passwort) und der Organisation (wie E-Mail-Adresse, Namen, Firma, Handelsregistereintrag, Rechtsform, Adresse) sowie das Ergebnis der Identifikation und Verifizierung übermittelt.
- 2.5 Die Identifikations- und Verifizierungsprozesse können innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erfolgen. Wird innerhalb dieser Zeitspanne der entsprechende Vorgang nicht erfolgreich abgeschlossen, kann das DeepBox-Konto seitens DeepCloud gelöscht werden oder es stehen gewisse Funktionalitäten nicht zur Verfügung.
- 2.6 Nach Registrierung kann sich über ein zugangsgeschütztes Login beim DeepBox-Konto angemeldet und verschiedene Anwendungen genutzt werden. Es kann eine Zwei-Faktor Authentifizierung, ggf. auch von einem Drittanbieter, für die Anmeldung aktiviert werden. Hierbei gelten dessen Bestimmungen.

### 3. Besitzer und autorisierte Benutzer

- 3.1 Der Besitzer ist verantwortlich für die Nutzung des DeepBox-Kontos sowie die Aktivierung und Nutzung der gewählten DeepBox Dienste und DeepCloud mobile Apps (**Anwendungen**). Für die Aktivierung (kostenpflichtiger) DeepBox Dienste innerhalb der Abacus Business Software durch einen Softwarenutzer ist der Lizenznehmer dieser Software verantwortlich. Es wird davon ausgegangen, dass der Softwarenutzer für die Aktivierung des DeepBox Dienstes und das Eingehen des Vertragsverhältnisses mit DeepCloud über die erforderliche Bevollmächtigung des Lizenznehmers verfügt. Sollte dies nicht der Fall sein, darf die entsprechende Checkbox und der Bestellbutton nicht bestätigt werden.
- 3.2 Der Besitzer kann weiteren Benutzern (als autorisierte **Benutzer**) über die zentrale Benutzerverwaltung Zugang zum DeepBox-Konto und damit zu den DeepBox Diensten gewähren. Sie erhalten nach ihrer Erfassung als Benutzer einen Anmelde-link, woraufhin sie sich registrieren und anschliessend über ein sicheres Login-Verfahren anmelden können.
- 3.3 Je nach Benutzergruppe sind sie mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet. Der Besitzer kann den Zugang der Benutzer sowie deren Rechte einschränken oder entziehen. Zusätzlich gibt es bei bestimmten DeepBox Diensten weitere Zugriffsrechte auf - mittels Link - geteilte Inhalte.

## **Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)**

- 3.4 Der Besitzer und seine Benutzer können in ihrem Admin-Bereich Daten eingeben, ändern sowie löschen. Sie sind verpflichtet, richtige und aktuelle Angaben zu machen und diesbezügliche Änderungen umgehend nachzupflegen. DeepCloud behält sich das Recht vor, Nachweise für die Richtigkeit dieser Angaben zu verlangen oder selbst Nachprüfungen vorzunehmen. Die Unterrichtungspflicht betrifft insbesondere folgende Umstände: alle Änderungen der Benutzer, des Namens, der Firma, der Kontaktdaten in Bezug auf die Person/en oder die Organisation; bei Rechtsgemeinschaften: Eintritt oder Austritt von Personen, Änderung der Rechtsform, der wirtschaftlich Berechtigten sowie der Vertreter; sowie jeden anderen faktischen oder Rechtszustand, der erheblichen Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit DeepCloud haben könnte.
- 3.5 Der Besitzer informiert unverzüglich über den Verlust der Geschäfts- bzw. Handlungsfähigkeit, die Aufgabe der Geschäftstätigkeit, gegen ihn gerichtete Konkursandrohungen, eine erfolgte Konkursöffnung oder eine Nachlassstundung. Sollte der Besitzer DeepCloud mit einem Wechsel des DeepBox-Kontos auf einen neuen Besitzer beauftragen, so braucht es die dafür erforderlichen Zustimmungen des alten sowie des neuen Besitzers oder deren vertretungsberechtigten Personen. DeepCloud kann diese Zustimmungen in Schriftform oder in elektronischer Form verlangen, bevor sie einen Besitzer-Wechsel vornimmt.
- 3.6 DeepCloud kann dem Besitzer vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Dienste- oder AGB-Änderungen, betriebliche Informationen wie Wartungsarbeiten, etc.) postalisch, auf die letzte von ihm angegebene E-Mail-Adresse, über andere elektronische Kommunikationskanäle oder in seine DeepBox rechtsgültig zustellen.

### **4. DeepBox-Konto und DeepBox Dienste**

- 4.1 Im DeepBox-Konto lassen sich alle verfügbaren DeepBox Dienste verwalten (Abonnemente aktivieren, ändern, deaktivieren), neue Benutzer erfassen, Rollen und Rechte zuweisen sowie weitere Funktionalitäten nutzen.
- 4.2 Für DeepBox Dienste können Abonnemente geschlossen werden, die sich automatisch monatlich verlängern, wenn sie nicht gekündigt werden. Voraussetzung ist, dass der Besitzer richtige und aktuelle Adressdaten und Zahlungsinformationen im DeepBox-Konto vorhält.

### **5. Die einzelnen DeepBox Dienste**

- 5.1 Dem Besitzer stehen unterschiedliche DeepBox Dienste zur Verfügung. Grundsätzlich handelt es sich dabei um webbasierte Software-Anwendungen (**Anwendungen**) und Applikationen (**Apps**) mit jeweils unterschiedlichen Funktionalitäten mit dem Schwerpunkt auf der Speicherung, Organisation und dem Teilen von Daten und Dokumenten oder zur Optimierung der organisationsinternen Kommunikation, Prozesse und Buchhaltung mit der Möglichkeit Mitarbeitende sowie sonstige Dritte einzubinden, Schnittstellen zu verschiedenen Zahlungsmittelbietern zu nutzen, elektronische Signaturen abzugeben und der effizienten Analyse und Nutzung der Informationen des Besitzers des DeepBox-Kontos.
- 5.2 Der Nutzungsumfang der DeepBox Dienste setzt sich aus der Nutzungsüberlassung der hierfür erforderlichen Software, im Rahmen der hierin eingeräumten Nutzungsrechte, über das Internet einschliesslich der Speicherung von Daten im Rahmen eines Hostings gemäss den aktuellen Preisen von DeepCloud zusammen. Sie können sowohl direkt über das DeepBox-Konto als auch über Schnittstellen im Rahmen anderer Anwendungen, Software oder Applikationen genutzt werden.

### **6. Nutzungsumfang**

- 6.1 Die detaillierten und massgeblichen Funktionen des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste sowie DeepCloud mobile Apps, ihr Nutzungsumfang sowie die aktuellen Preise (in CHF) bei ihrer Nutzung sind auf den jeweiligen DeepCloud Webseiten, im DeepBox-Konto sowie beim jeweiligen DeepBox Dienst ersichtlich. Dem Besitzer sind die jeweiligen Funktionalitäten bekannt und er erkennt sie als ordnungsgemäss, zweckentsprechend und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglich an.
- 6.2 Dem Besitzer steht die Nutzung des DeepBox-Kontos sowie mancher Anwendungen in einem bestimmten Nutzungsumfang kostenfrei zur Verfügung, jede darüber hinausgehende Nutzung und andere DeepBox Dienste sind kostenpflichtig. Dabei können monatliche und variable Gebühren anfallen sowie zusätzliche Kosten entstehen, sollten Dienste von Drittanbietern (hierfür gelten deren Vertragsbestimmungen) in Anspruch genommen werden. Wird ein kostenpflichtiger Dienst aktiviert, entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der dort angegebenen Preise.
- 6.3 DeepCloud stellt für das DeepBox-Konto sowie für die genutzten Anwendungen die notwendige Infrastruktur (Hard- und Software) bereit. Diese werden «wie sie sind» zur Verfügung gestellt. Für die vertragsgemässe Nutzung wird, je nach Nutzungsumfang, der erforderliche Speicherplatz für die Inhalte zur Verfügung gestellt.
- 6.4 Es besteht kein Anspruch auf fortlaufende Aktualisierungen oder Funktionserweiterungen des DeepBox-Kontos oder der Anwendungen. DeepCloud ist aber stets bestrebt, diese zu verbessern und weiterzuentwickeln. DeepCloud kann jederzeit ohne Angabe von Gründen neue DeepBox Dienste anbieten, neue Funktionalitäten zu bestehenden DeepBox Diensten hinzufügen oder bestehende ändern oder entfernen. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Besitzers oder seiner Benutzer.
- 6.5 Das DeepBox-Konto sowie alle Anwendungen werden für alle Besitzer und Benutzer in demselben Release betrieben und zur Verfügung gestellt sowie für alle Besitzer und Benutzer zum selben Zeitpunkt eingeführt.
- 6.6 Der Besitzer darf das DeepBox-Konto sowie die Anwendungen im Rahmen des gewählten Nutzungsumfangs und der beschriebenen Zwecke nur selbst sowie mit durch ihn autorisierten Benutzern nutzen. Es dürfen während des Vertragsverhältnisses die Funktionen mittels Telekommunikation (Internet) über einen Browser oder mittels kompatibler Anwendungen und mobilen Apps genutzt werden.
- 6.7 Es liegt in der Verantwortung des Besitzers abzuklären, ob das DeepBox-Konto sowie die Anwendungen seinen Anforderungen genügen. DeepCloud übernimmt keine Gewähr, dass das DeepBox-Konto oder eine Anwendung diesen Anforderungen entspricht.
- 6.8 Auf Anfrage kann DeepCloud einem Besitzer eine Test- und Demonstrationsumgebung für das DeepBox-Konto zur Verfügung stellen. Für dieses DeepBox-Konto und die dabei genutzten Anwendungen schliesst DeepCloud jegliche Gewährleistung und - soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung aus.

## Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)

### 7. DeepSign

- 7.1 Zertifizierungs-, Vertrauens- und Identifikationsdienste (**Zertifizierungsdienste**) unterliegen strengen gesetzlichen Regularien, sowohl in der Schweiz als auch in der EU/EWR. Die dabei gestellten Anforderungen und Voraussetzungen gilt es einzuhalten.
- 7.2 Der kostenpflichtige DeepCloud Dienst **DeepSign** ermöglicht sowohl das elektronische Signieren von digitalen Dokumenten für Personen (**Signierende**) und Organisationen (falls deren Vertretungsberechtigten unterzeichnen) als auch die Nutzung von Zeitstempeln. Der Dienst umfasst die Auswahl der zur Verfügung gestellten elektronischen Signaturen, die Anzeige und Übermittlung der zu signierenden Dokumente, die ausgewählte elektronische Signatur und/oder die Verwendung des (qualifizierten) elektronischen Zeitstempels, die Bestätigung hierüber und die Speicherung der Dokumente am ausgewählten Speicherort innerhalb der DeepBox. Zusätzlich sind die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters der Zertifizierungsdienste zu akzeptieren.
- 7.3 DeepCloud macht im Rahmen von DeepSign Zertifizierungsdienste mit qualifizierten Zertifikaten und Zeitstempeln einer in der Schweiz anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die elektronische Signatur (**ZertES**) und einer in der EU anerkannten Anbieterin von Vertrauensdiensten nach der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (**eIDAS VO**) (**Drittanbieter**) zugänglich.
- 7.4 Fortgeschrittene elektronische Signaturen (**FES**) und qualifizierte elektronische Signaturen (**QES**) sowie (qualifizierte) elektronische Zeitstempel (die auch bei der einfachen elektronischen Signatur (**EES**) zum Einsatz kommen) dieser Drittanbieter erfüllen die Anforderungen des ZertES und der eIDAS VO. DeepCloud erbringt diese elektronischen Signaturen und Zeitstempel nicht selbst und ist weder zertifizierte Anbieterin von Zertifizierungs- oder Vertrauensdiensten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Drittanbieter erstellen die elektronischen Signaturen und Zeitstempel nach den gesetzlichen Vorgaben und ihren Zertifikatsrichtlinien. Sie werden von den jeweiligen Anerkennungsstellen geprüft und beaufsichtigt. Für ihre Zertifizierungsdienste mit Zertifikaten sind sie deren Anbieter, die gemäss international anerkannten technischen Standards durch sie erbracht werden. Allgemein wird der Zertifizierungsdienst nach den jeweils aktuellen Zertifikatsrichtlinien dieser Drittanbieter erbracht. Im Rahmen des Zertifizierungsdienstes akzeptiert der Signierende die Nutzungsbedingungen dieser Drittanbieter und diese erstellen anschliessend ein digitales Zertifikat, das u. a. Angaben zur Person des Signierenden enthält.
- 7.5 Je nach anwendbarem Recht (Schweiz oder EU/EWR) sind unterschiedliche Dienste eines Drittanbieters zu nutzen, deren Auswahl allein dem Besitzer oder seinen autorisierten Benutzern (**Initiator**) obliegt, die eine Unterschrift von einem Signierenden anfordern. Der Initiator bestimmt für jeden Signaturvorgang die Signaturart und beachtet ebenfalls Besonderheiten, die sich durch die jeweils auf ihn anwendbare Rechtsordnung ergeben. DeepCloud hat auf diese Wahl keinen Einfluss und kennt nicht die auf ihn anwendbare Rechtsordnung.
- 7.6 Die vom Signierenden genutzten elektronischen Signaturen sind mit einem elektronischen Zeitstempel verbunden. Der Signierende kann prüfen, ob die elektronische Signatur mit einem qualifizierten Zeitstempel verbunden ist oder nicht.
- 7.7 DeepCloud steht es frei, welche Zertifizierungsdienste sie innerhalb von DeepSign anbietet und welche Einschränkungen sie diesbezüglich vorsieht. So kann sie festlegen, welche elektronischen Signaturen erstellt werden können und, ob der Signierende einen einmaligen Identifikationsprozess für jede elektronische Signatur durchlaufen muss (Einmalsignatur) oder ob er nach dem Identifikationsprozess während einer bestimmten Dauer mehrere elektronische Signaturen erstellen kann.
- 7.8 Die EES kann innerhalb der DeepBox für das elektronische Signieren digitaler Dokumente nach Aktivierung von DeepSign genutzt werden. Voraussetzung ist lediglich, dass sich der Signierende durch Hinterlegung einer E-Mail-Adresse authentisiert.
- 7.9 Zur Nutzung der FES und QES sind zusätzliche Voraussetzungen, auch vom jeweiligen Anbieter der Zertifizierungsdienste, zu erfüllen. So sind u.a. die Feststellung der Identität und die Authentifizierung des Signierenden erforderlich. Sollten also die Identifikation, Registrierung und Authentifizierung einer Person oder Organisation erforderlich werden, so ist ein entsprechender Identifikationsdienst vorgängig zu nutzen.
- 7.10 Hierfür stellt DeepCloud einen eigenen Identifikationsdienst DeepID zur Verfügung, für den gesonderte Nutzungsbestimmungen gelten. Der Signierende kann aber nach seiner Wahl einen anderen, von DeepCloud anerkannten und unabhängig zertifizierten Identifikationsdienst nutzen. Dabei wird die Person nach den jeweiligen Vorgaben identifiziert und es sind bestimmte vorgegebene Voraussetzungen zu erfüllen, unter Akzeptanz der jeweiligen Nutzungsbestimmungen. Es kann ggf. erforderlich sein, eine Identifikation zu wiederholen, sollten gewisse Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt sein. DeepID ist nicht im Nutzungsumfang von DeepSign enthalten und kann gesondert in Rechnung gestellt werden (nach den jeweils aktuellen Stundensätzen respektive einer Pauschale pro Inanspruchnahme).
- 7.11 Zusätzlich ist erforderlich, dass die Anbieter der Zertifizierungsdienste das fortgeschrittene oder qualifizierte Zertifikat und das kryptographische Schlüsselpaar für den Signaturvorgang auf einem speziellen Server (Hardware Security Module, HSM) erstellen. Diese Zertifikate dienen der Bescheinigung, die den öffentlichen Schlüssel des asymmetrischen kryptografischen Schlüsselpaars der Person des Signierenden zuordnet. Nur der Signierende verfügt über die Aktivierungsdaten, mit welchen er den privaten Schlüssel unter Einsatz einer mit seiner Identität verbundenen Authentisierungsmethode verwenden kann. Sobald der Signierende nach entsprechender Aufforderung die Aktivierungsdaten eingegeben hat, erstellt die Anbieterin der Zertifizierungsdienste für ihn die FES oder QES basierend auf dem Zertifikat.
- 7.12 Diese Dienste werden im Rahmen von DeepSign zugänglich gemacht. Es gelten bei Nutzung dieser Zertifizierungsdienste gesonderte Nutzungs- sowie Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Drittanbieter, die bei deren Nutzung zu akzeptieren sind. Die Verfügbarkeit und der Nutzungsumfang dieser Dienste richten sich nach diesen Bestimmungen.
- 7.13 DeepCloud gewährleistet nicht, dass Signaturdienste und Zeitstempel (inkl. der Zertifizierungsdienste eines Drittanbieters) ununterbrochen zur Verfügung stehen. Sie unterliegen bestimmten Wartungszeiten, wobei es zu Unterbrüchen der Dienste kommen kann. Der Initiator respektive der Signierende richtet sich zur Klärung des Sachverhalts zunächst an DeepCloud.

## **Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)**

- 7.14 Bestimmte Leistungen (wie Signaturen, Zeitstempel oder Identifikationen) von DeepCloud werden pro Abruf oder Nutzung angeboten. Die Abrufe oder Nutzungen werden monatlich summiert und nach Ablauf des Monats - je nach Abo-Modell - in Rechnung gestellt.
- 7.15 Dem Initiator obliegt die Pflicht zur Prüfung, welche elektronische Signatur und/oder welcher Zeitstempel für das digitale Dokument benötigt wird, welche Rechtswirkungen sie entfalten und ob und welcher Dienst eines Drittanbieters in Anspruch genommen wird. Ausserdem obliegt es ihm, zu prüfen, wer und wie viele das digitale Dokument zu signieren haben, wer es erhalten oder darauf zugreifen soll. DeepCloud und der jeweilige Drittanbieter übernehmen hierfür keine Verantwortung. Der Besitzer ist für seine autorisierten Benutzer verantwortlich.
- 7.16 DeepCloud ist nicht dafür verantwortlich oder haftbar, ob und welche digitale Signatur und/oder welcher Zeitstempel durch den Initiator ausgewählt wird, wie der Prozess der Einholung einer Signatur gestaltet sein muss, ob hierbei Terminvorgaben oder Fristen eingehalten werden (können) und ob weitere Anforderung an die Einholung einer Signatur bestehen. Allein der Initiator ist für diese Prüfungen und die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen (wie die rechtszeitige vorgängige Identifikation) verantwortlich und ggf. für entstehende Rechtsfolgen haftbar.
- 7.17 Bei Auswahl der digitalen Signatur und/oder des Zeitstempels prüft allein der Initiator, ob für ihn besondere gesetzliche oder vertragliche Formvorschriften bestehen, die er einzuhalten hat, eine digitale Signatur aufgrund Gesetz oder Spezialvorschriften (wie erb- oder familienrechtliche Bestimmungen) ausgeschlossen ist oder bestimmte Prozesse oder Anforderungen bei oder zur Einholung einer Signatur (wie im Verbraucherrecht) zu beachten sind.
- 7.18 Die Aufnahme von Zusatzangaben in einem digitalen Zertifikat bei einer elektronischen Signatur (wie spezifische Attribute beispielsweise die Vertretungsberechtigung für den Arbeitgeber des Signierenden) erfolgt rein deklaratorisch, der Bestand eines Attributs und dessen Rechtswirkungen richten sich nach dem anwendbaren Recht (Stellvertretungsrecht, Gesellschaftsrecht usw.) und entzieht sich dem Einfluss- und Verantwortungsbereich von DeepCloud. DeepCloud überprüft nur den Nachweis eines Attributs im Zeitpunkt der Identitätsprüfung im Rahmen des Dienstes DeepID anhand der von einer Anbieterin der Zertifizierungsdienste verlangten Nachweise. Spezifische Attribute in digitalen Zertifikaten geben nicht alle möglichen Situationen des Zivilrechts wieder (Kollektivzeichnungsberechtigung, Zeichnungsberechtigung nur in Spezialfällen usw.). Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist der Initiator verantwortlich.
- 7.19 Der Signierende respektive der Initiator nehmen zur Kenntnis, dass EES und FES nicht die gleichen Rechtswirkungen wie QES mit einem qualifizierten Zeitstempel oder eine handschriftliche Unterschrift besitzen. Gewisse Dokumente benötigen nach bestimmten Rechtsordnungen die handschriftliche Unterschrift oder die QES mit einem elektronischen Zeitstempel, damit gewünschte Rechtswirkungen überhaupt eintreten können. Nur die mit einem qualifizierten Zeitstempel verbundene QES ist bei Anwendung von Schweizer Recht der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt, sofern keine abweichenden gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen vorgehen (Art. 14 Abs. 2bis Schweizer Obligationenrecht (**OR**)). Die FES ist (im Unterschied zur QES) in der Schweiz nicht gesetzlich geregelt und genügt nicht dem rechtlichen Erfordernis der Schriftlichkeit im Sinne von Artikel 12 OR, sie hat nicht die gleichen Rechtswirkungen wie eine handschriftliche Unterschrift. Das rechtliche Erfordernis der handschriftlichen Unterschrift (Formvorschrift der einfachen Schriftlichkeit) kann elektronisch grundsätzlich nur durch die mit einem qualifizierten elektronischen Zeitstempel verbundene QES gleichwertig ersetzt werden, die nicht mit der FES auf der Basis von fortgeschrittenen Zertifikaten zu verwechseln ist. Ähnliche Regelungen existieren in der EU und sind durch den Initiator respektive den Signierenden zu prüfen und zu beachten. Je nach Situation benötigen gewisse Dokumente die eigenhändige Unterschrift, damit beabsichtigte Rechtswirkungen überhaupt eintreten können.
- 7.20 Der Initiator respektive Signierende nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem gewählten Zertifizierungsdienst der Drittanbieterin erstellten elektronischen Signaturen bei Anwendbarkeit des Rechts eines anderen Landes als der Schweiz respektive der EU/EWR abweichende, allenfalls weniger weitgehende Wirkungen entfalten können und möglicherweise Formvorschriften (wie die Formvorschrift der Schriftlichkeit) nicht erfüllt werden können.
- 7.21 Zudem unterliegt der Austausch verschlüsselter Daten, die Verwendung gewisser technischer Algorithmen und die Ausstellung von Signaturzertifikaten in gewissen Staaten gesetzlichen Restriktionen. Der Signierende respektive Initiator wird die diesbezüglichen Gegebenheiten vorgängig abklären.
- 7.22 Es obliegt dem Initiator respektive dem Signierenden, vor der Verwendung der Zertifizierungsdienste seine Anforderungen und die Rechtswirkungen der gewählten elektronischen Signatur in diesem Kontext abzuklären und nimmt zur Kenntnis, dass Zuwiderhandlungen gegen die mit seiner Organisation vereinbarten Vertraulichkeits- und Mitwirkungspflichten auch einen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen darstellen können, die strafrechtlich geahndet werden. Dies betrifft zum Beispiel das Geschäftsgeheimnis.
- 7.23 Der Besitzer gestattet seinen signierenden Benutzern, dass diese befugt sind, die für DeepSign erforderlichen Autorisierungen (wie das Akzeptieren von Nutzungsbestimmungen des Zertifizierungs- oder Vertrauensdiensteanbieters) zu erteilen, Anfragen oder Zustimmung in Bezug auf seine digitalen Dokumente im Namen des Besitzers respektive des Signierenden zu erbringen, zu stellen und auch entgegenzunehmen.
- 7.24 Werden Personendaten bei Nutzung von DeepSign verarbeitet, so erfolgt diese Datenverarbeitung nach Weisung des Besitzers in seinem Auftrag und dieser ist dafür verantwortlich, die betroffenen Personen über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten zu informieren und ggf. die dafür nötigen Einwilligungen einzuholen (einschliesslich der Befugnis zur Übertragung der Datenbearbeitung an Drittanbieter wie dem jeweiligen Zertifizierungs- oder Vertrauensdiensteanbieter, sollte eine solche vorgehen sein).
- 7.25 DeepCloud stellt im Auftrag des Initiator respektive des Signierenden den jeweiligen Drittanbietern alle Daten, Informationen und Dokumente zur Verfügung, damit diese die Dienste erbringen können. Der Initiator ermächtigt DeepCloud hiermit, die erforderlichen Zertifikate für den jeweiligen angefragten Dienst zu nutzen. DeepCloud ist in diesem Zusammenhang autorisiert und ermächtigt, die signierten Dokumente bei Nutzung der DeepBox zu übermitteln als auch in der DeepBox für den Besitzer entgegenzunehmen.

## Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)

- 7.26 Der Initiator trägt die alleinige Verantwortung für Inhalt, Qualität, Format, Auswahl der digitalen Signatur sowie die Zuverlässigkeit, Gültigkeit und Rechtmässigkeit von Signaturen von Drittanbietern und welche Empfänger die digitalen Dokumente erhalten sollen.
- 7.27 Darüber hinaus obliegt dem Signierenden respektive dem Besitzer die Pflicht zu prüfen, ob seine Transaktionen einschlägigen Exportkontrollen oder Sanktionsgesetzen unterliegen, und sich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu verhalten. Weder DeepCloud noch die Drittanbieter sind Beteiligte oder Partei an den vorgenommenen Transaktionen des Besitzers respektive des Signierenden. DeepCloud bietet weder eine Zusicherung noch die Gewährleistung für die Durchführung der durch die Dokumente angestrebten Transaktionen und lehnt jegliche Haftung aus der Nutzung einer falsch gewählten elektronischen Signatur für ein digitales Dokument oder an vom Besitzer oder Signierenden vorgenommenen Transaktionen ab. Der Signierende respektive der Besitzer ist allein für allfällige Schäden verantwortlich, die aus der Nutzung von DeepSign erwachsen.
- 7.28 Der Besitzer stellt sicher, dass allfällige Änderungen seiner angegebenen (Organisations-) Daten (inkl. Wohn- bzw. Geschäftssitz, Verantwortliche, Handlungsbevollmächtigte, Zeichnungsberechtigte, usw.) sowie alle Angaben hinsichtlich der Zertifizierungsdienste bezüglich Konfigurationsänderungen seiner Zugangsdaten, Kompromittierung der Zugänge, sicherheitsrelevante Vorfälle oder etwaiger Zugangszertifikate unverzüglich an DeepCloud weitergegeben werden, so dass DeepCloud insbesondere bei sicherheitsrelevanten und betrieblichen Vorfällen diese im Hinblick auf eine Meldepflicht bewerten kann und ihrer Meldepflicht 24 Stunden nach Auftritt des Vorfalls gegenüber den jeweiligen Drittanbietern nachkommen kann. Dieselben Pflichten treffen den Signierenden in Bezug auf Änderungen seiner relevanten Daten.
- 7.29 DeepCloud behält sich das Recht vor, die Bedingungen hinsichtlich der Nutzung von DeepSign in Bezug zu den Diensten von Drittanbietern zu ändern, sollten diese beispielsweise ihre Bestimmungen gegenüber DeepCloud ändern sowie die Nutzung der Dienste dieser Drittanbieter jederzeit einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden oder einen anderen Drittanbieter innerhalb von DeepSign zugänglich zu machen.
- 7.30 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben besteht seitens der Drittanbieter der Zertifizierungsdienste ein Auditrecht, um die Einhaltung der bestehenden Regularien überprüfen zu können. Dies umfasst erforderlichenfalls das Recht, Informationen, Daten, Log-Files und Dokumente (möglicherweise auch Daten bezogen auf den Signierenden oder den Besitzer) mit Ansetzung einer angemessenen Frist heraus zu verlangen oder Zugriff auf Systeme zu erhalten.
- 7.31 Bei Feststellung oder begründeten Anzeichen von Sicherheitsbedrohungen, von rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung von DeepSign, bei Handlungen, welche Störungen verursachen oder bei Feststellung schwerwiegender Nichtkonformitäten (wie dem Einschätzungsschema der Anerkennungsstelle im Rahmen der Signaturgesetzgebung), behält sich DeepCloud das Ergreifen von Massnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von drohendem Schaden vor. DeepCloud wird den Signierenden respektive den Besitzer umgehend und wenn möglich vorgängig informieren. Die Massnahmen umfassen insbesondere die Aufforderung zur umgehenden und dauerhaften Unterlassung resp. wirksamen Verhinderung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung von DeepSign, sowie die sofortige Unterbrechung oder Beendigung betroffener vertraglicher Leistungen (z.B. Sperrung des Zugangs) oder die Nutzung von Zertifizierungsdiensten.
- 7.32 DeepCloud wird alle erforderlichen Informationen, die mit einer elektronischen Signatur in Zusammenhang stehen wie Transaktionsverlauf, Bild-Hashwert, Signatur/Zeitstempel-Auswahl, allfällige Haftungsbeschränkungen, Zeitpunkt der Ausführung oder Löschung einer Anfrage, Namen von Absender und Empfängern, E-Mail-Adressen und Signatur-IDs speichern und verwenden, um DeepSign ordnungsgemäss erbringen zu können.
- 7.33 Der Initiator ist allein für die Wahl einer elektronischen Signatur des Drittanbieters verantwortlich, selbst wenn diese durch einen DeepCloud Dienst zur Verfügung gestellt wird. DeepCloud ist nicht dafür verantwortlich festzustellen, ob eine solche digitale Signatur zuverlässig, gültig oder rechtsverbindlich ist.
- 7.34 Liegen die Voraussetzungen für die Erbringung von elektronischen Signaturen nicht (mehr) vor (wie Ablauf des Zertifikats, ungeklärte Identität, Änderung relevanter Daten), so kann DeepCloud Signaturanfragen ablehnen und digitale Dokumente löschen. Es besteht seitens DeepCloud keine Haftung, sollten digitale Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig signiert werden können.
- 7.35 Der Besitzer respektive der Signierende sorgen für die erforderlichen Einstellungen ihrer genutzten Signierungsdienste und für die geforderten Massnahmen, um die Sicherheit, den Schutz, die Speicherung und Archivierung ihrer Daten und Dokumente zu gewährleisten. Sie kontrollieren den Zugriff auf das DeepBox-Konto, die Nutzung von DeepSign und die Verarbeitung der digitalen Dokumente bis hin zu ihrer Archivierung und Löschung ausserhalb der DeepBox.

### 8. Zusätzliche Dienste

- 8.1 Nicht umfasst im Nutzungsumfang des DeepBox-Kontos sowie der Anwendungen sind darüber hinausgehende Leistungen wie die Entwicklung individueller Lösungen oder Anpassungen des DeepBox-Kontos oder der Anwendungen, die Einrichtung von Special-Boxes, die Integration zusätzlicher Software sowie die Nutzung weiterer Schnittstellen oder Applikationen für zusätzliche Dienste wie solche von Banken, Kreditinstituten, Zahlungsmittelanbietern, Zahlungsdienstleistern, Anbietern von Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdiensten oder Softwareanbietern (**Drittanbieter**).
- 8.2 Solche Dienste können nur nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen des DeepBox-Kontos sowie der Anwendungen - je nach Dienst kostenpflichtig oder kostenlos - genutzt werden. Hierfür gelten gesonderte Vertrags- sowie Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Drittanbieter, die bei deren Nutzung zu akzeptieren sind. Für die Erbringung der zusätzlichen Dienste ist der jeweilige Drittanbieter im Rahmen seiner Vertragsbestimmungen verantwortlich.
- 8.3 Erbringt DeepCloud zusätzliche Dienste, so können diese dem Besitzer nach Aufwand, Pauschalen und nach ihren jeweils aktuellen Stundenansätzen in Rechnung gestellt werden. Verlangt der Besitzer Leistungen vor Ort, gehen Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen ohne anders lautende Vereinbarung zu Lasten des Besitzers und werden separat in Rechnung gestellt.

## **Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)**

- 8.4 Gerade bei Nutzung von DeepPay ist der Einsatz von Diensten (wie Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste) von Drittanbietern möglich. DeepCloud stellt dafür lediglich die Schnittstelle zu diesen Drittanbietern für einen Datenaustausch zur Verfügung, damit die ausgeführten Transaktionen im Buchhaltungssystem des Besitzers dargestellt respektive andernorts ausgelöst werden können. Zur Ausführung der Transaktionen findet ein Austausch von Daten zwischen den Beteiligten statt. Zur eindeutigen Zuordnung wird eine Applikations-relevante ID zusammen mit weiteren Zugangsdaten zum jeweiligen Beteiligten verwendet. Dabei kann es sich um banken- oder zahlungsspezifische Daten wie Kontoinformationen, IBAN oder die Kreditkartennummer handeln. Jeder Beteiligte ist dabei für die jeweils in seinem Verantwortungsbereich stattfindenden Datenverarbeitungen und die Sicherheit der Daten nach den vereinbarten Bestimmungen verantwortlich.
- 8.5 Die Verantwortung für die Erbringung und Abwicklung der zusätzlichen Dienste sowie die Verarbeitung von Daten bei ihrer Inanspruchnahme (inklusive der darüber abgewickelten Zahlungs- und Kontoinformationen) liegen nicht bei DeepCloud. Diesbezüglich lehnt DeepCloud jegliche Haftung ab. Sollten diese AB in Widerspruch zu den vereinbarten Bestimmungen eines Drittanbieters stehen, so haben diese AB Vorrang. DeepCloud behält sich das Recht vor, die Nutzung zusätzlicher Dienste jederzeit einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden.

### **9. Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte**

- 9.1 DeepCloud gewährt ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an der eingesetzten Software bei Nutzung der DeepBox und der DeepBox Dienste für die Dauer des Nutzungsverhältnisses zur Eigennutzung. Dies bedeutet, dass nur der Besitzer des DeepBox-Kontos und die Benutzer der Anwendungen diese nutzen dürfen. Der Umfang und die Entgeltspflicht des Nutzungsrechts werden durch den jeweils genutzten DeepBox Dienst bestimmt.
- 9.2 Dem Besitzer ist es ohne schriftliche Zustimmung von DeepCloud untersagt, die dabei eingesetzte Software in irgendeiner Form unberechtigten Dritten zugänglich zu machen, zur Verfügung zu stellen, zu vermieten, zu gemeinsamen oder alleinigen Nutzung einem unberechtigten Dritten bereitzustellen, Unterlizenzen dafür zu vergeben, zu übertragen oder sonst zu verwerfen. Darüber hinaus ist er nicht berechtigt, die eingesetzte Software für eine andere Nutzung als die von DeepCloud hierin gewährte einzusetzen.
- 9.3 Der Besitzer darf die Beschränkung des Umfangs seiner durch DeepCloud eingeräumten Rechte an der eingesetzten Software nicht durch die Integration eigener Programmbestandteile in diese Software umgehen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, die Anzahl autorisierter Benutzer durch die Programmierung einer eigenen Benutzeroberfläche (Interface) auszuweiten. Erfassen oder sichten Benutzer mit einem fremden Interface Daten, die über Schnittstellen verarbeitet werden, können diese Benutzer in den Nutzungsumfang eingerechnet werden.
- 9.4 DeepCloud hat das Recht, Schnittstellen und Reportgeneratoren zu lizenzieren, um Daten aus den Anwendungen in Fremdsysteme zu exportieren, die dort weiterverarbeitet werden könnten. Der Besitzer darf solche Schnittstellen zu Programmen, auch anderer Anbieter, zur von DeepCloud eingesetzten Software oder Reportgeneratoren nur im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses nutzen. Dies betrifft auch den Fall, wenn Schnittstellen und Reportgeneratoren mit dem primären Zweck genutzt werden, die Daten mittels eines Fremdsystems zu visualisieren oder auszudrucken, damit Benutzer des Fremdsystems diese Daten sichten und nutzen können. Der Besitzer hat die durch DeepCloud vorgegebenen Nutzungsmöglichkeiten und Limite hierbei einzuhalten und ist nicht berechtigt, diese durch technische Ausweichmöglichkeiten zu umgehen.
- 9.5 Die bei DeepCloud verwendete Software kann Exportkontrollvorschriften und anderen Gesetzen unterliegen und darf in einem solchen Fall nicht in gewisse Länder oder an Personen oder Rechtssubjekte, denen der Erhalt von gewissen Exportwaren untersagt ist (einschliesslich derer, die auf den einschlägigen Sanktionslisten für Personen bzw. Rechtssubjekte aufgeführt sind), ex-poniert, re-exportiert oder transferiert werden.
- 9.6 In Bezug auf eingesetzte Software von Drittanbietern gelten deren Lizenzbestimmungen.
- 9.7 Der Besitzer unterrichtet DeepCloud unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn geltend machen, die sich auf DeepCloud Software bei Nutzung der Anwendungen beziehen. Er unternimmt ohne Ermächtigung von DeepCloud keine rechtlichen Schritte und darf von sich aus keine Ansprüche des Dritten ohne Zustimmung von DeepCloud anerkennen. DeepCloud unternimmt alle erforderlichen Verteidigungsmassnahmen, wie die Abwehr von Ansprüchen Dritter, auf eigene Kosten, soweit sie nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Besitzers oder seiner Benutzer (z.B. bei einer vertragswidrigen Nutzung des DeepBox-Kontos und der Anwendungen) beruhen.
- 9.8 Alle Immaterialgüterrechte am DeepBox-Konto, den Anwendungen (inkl. der hierfür verwendeten Software), an Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen von DeepCloud, einschliesslich ihrer Webseiten, gehören ausschliesslich DeepCloud oder den jeweiligen Rechteinhabern. Für jede weitergehende Nutzung jeglicher Immaterialgüterrechte ist die schriftliche Einwilligung der Rechteinhaber im Voraus einzuholen. Alle Dokumentationen von DeepCloud, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden, gelten als ihr geistiges Eigentum.
- 9.9 DeepCloud ist berechtigt, ein hochgeladenes Firmenlogo des Besitzers im Rahmen seines DeepBox-Kontos ohne Vergütungsanspruch anzuzeigen. Der Besitzer ist berechtigt, sein Firmenlogo jederzeit zu löschen.

### **10. Pflichten des Besitzers und seiner autorisierten Benutzer**

- 10.1 Möchte der Besitzer DeepBox Dienste im Rahmen einer Abacus Business Software nutzen, sollte er über einen gültigen Wartungs- oder Updatevertrag seiner lizenzierten Abacus Business Software verfügen. DeepCloud ermöglicht die technische Kommunikation nur zu den von Abacus offiziell unterstützten Versionen der Abacus Business Software. Bei älteren Versionen der Abacus Business Software ist DeepCloud nicht verpflichtet, die technische Kommunikation aufrechtzuerhalten.

## **Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)**

- 10.2 Verlangen besondere Umstände (z.B. Bedrohungen) oder grundlegende technische Änderungen ein Update der Software und ist es unmöglich oder nicht sinnvoll, diese durch eine Änderung an der durch DeepCloud eingesetzten Software umzusetzen, so ist der Besitzer verpflichtet, innerhalb der von DeepCloud vorgegebenen Frist bei seiner Abacus Business Software, ein zur Verfügung gestelltes Update zu installieren. Andernfalls ist DeepCloud nicht verpflichtet, die technische Kommunikation dazu aufrechtzuerhalten.
- 10.3 Der Besitzer verpflichtet sich, seine in diesen AB bestehenden Pflichten strikt einzuhalten und durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass alle von ihm autorisierten Benutzer ebenfalls die ihm vertraglich auferlegten Pflichten, soweit einschlägig, entsprechend einhalten. Er überbindet seinen autorisierten Benutzern die in diesen AB für sie ebenfalls relevanten Pflichten. Er ist für deren Verhalten sowie Fehlverhalten aus dem Vertragsverhältnis verantwortlich und stellt DeepCloud von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung des DeepBox-Kontos, der Anwendungen oder zusätzlicher Dienste durch ihn selbst oder seine Benutzer beruhen und hält DeepCloud schadlos. DeepCloud behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche geltend zu machen.
- 10.4 Der Besitzer sowie seine Benutzer haben insbesondere nachfolgende Pflichten:
- 10.5 Sie sorgen für eine ausreichende Verbindung/Bandbreite und andere technische Voraussetzungen, um das DeepBox-Konto und die Anwendungen im Rahmen des gewählten Nutzungsumfangs nutzen zu können. Das Angebot ihrer Netzbetreiber (TK-Anbieter, Provider) und die zu ihrer Nutzung der Anwendungen erforderliche Hard- und Software liegen in ihrem Verantwortungsbereich.
- 10.6 Sie verpflichten sich, ihre Systeme nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Missbrauch zu schützen und minimieren das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf das DeepBox-Konto und die Anwendungen durch den Einsatz geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms, einer Firewall, eines Spam-Filters).
- 10.7 Sie sorgen für einen ausreichenden Zugriffsschutz. Es sind starke Passwörter nach den Systemvorgaben zu verwenden. Login-Daten sind grundsätzlich regelmässig sowie unverzüglich zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihnen erhalten haben.
- 10.8 Sie informieren unverzüglich über Nutzungsstörungen und erbringen mögliche Unterstützungsleistungen, um die Störungen beheben zu können.
- 10.9 DeepCloud ist unverzüglich bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung einer Anwendung zu informieren, um eine Sperre des DeepBox-Kontos und/oder der Anwendung zu veranlassen. Eine Mitteilung kann an den Support per E-Mail oder an die auf den DeepCloud Webseiten angegebenen Kontaktdaten erfolgen.
- 10.10 Sie werden keine Daten oder Informationen im DeepBox-Konto und über eine Anwendungen speichern, verarbeiten oder verbreiten, die gegen diese AB, geltendes Recht oder die guten Sitten verstossen. Sie halten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht, ein.
- 10.11 Der Besitzer ist für den Inhalt der von ihm und seinen Benutzern im DeepBox-Konto und den Anwendungen eingestellten oder darin erzeugten Daten verantwortlich. DeepCloud ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Gesetz- oder Rechtmässigkeit zu überprüfen, behält sich aber das Recht vor, diese Inhalte jederzeit, erforderlichenfalls auch ohne Mitteilung des Besitzers, bei Verdacht auf widerrechtlichen oder sittenwidrigen Inhalt einzusehen, zu verändern oder zu löschen. Im Falle einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ist DeepCloud verpflichtet, diese Inhalte herauszugeben oder Zugriff darauf zu gewähren.
- 10.12 Der Besitzer entscheidet eigenverantwortlich, welche Inhalte im DeepBox-Konto und den Anwendungen verarbeitet und gespeichert werden und ob die durch DeepCloud gebotene Datensicherheit für seine Inhalte ausreichend ist.
- 10.13 Der Besitzer hält die auf ihn anwendbaren Gesetze und Regularien ein. Er ist für die Beurteilung und Spezifizierung der Anforderungen aus denjenigen Gesetzen und Regularien verantwortlich, welche auf seine Geschäftstätigkeit anwendbar sind. Sofern nicht explizit vertraglich vereinbart, übernimmt DeepCloud keine Verantwortung dafür, dass ihre Dienste und Leistungen für die Einhaltung von auf den Besitzer anwendbaren Gesetzen und Regularien geeignet sind.
- 10.14 Der Besitzer hält sich in Bezug auf die von ihm bei DeepCloud genutzten Dienste (Software und Technologie) an alle anwendbaren Export-/Importkontrollvorschriften (Aus-, Ein- oder Durchfuhr), insbesondere der USA, einschliesslich von Sanktionen und Embargos.
- 10.15 Der Besitzer wird DeepCloud im Falle von Rechtsansprüchen von Dritten oder Behörden, die sich auf Daten und Dokumente vom Besitzer oder die nicht rechtskonforme Nutzung des DeepBox-Kontos oder der Anwendungen beziehen, schadlos halten und für eine angemessene Abwehr von solchen Ansprüchen sorgen und aufkommen.
- 11. Bestellung, Vergütung, Preise, Zahlungskonditionen, Bonitätsauskunft**
- 11.1 Der Besitzer kann das DeepBox-Konto und manche Anwendungen bis zu einem bestimmten Nutzungsumfang kostenlos nutzen, ansonsten sind diese kostenpflichtig. Mit Bestellung der jeweiligen DeepBox Dienste oder einer Erweiterung des Nutzungsumfangs des DeepBox-Kontos beginnt die Zahlungspflicht des Besitzers. Je nach Dienst wird für einen bereits laufenden Monat die volle monatliche Gebühr oder eine pro rata temporis Gebühr in Rechnung gestellt.
- 11.2 Für eine kostenpflichtige Bestellung eines DeepBox Dienstes sind folgende Schritte erforderlich: die angebotenen kostenpflichtigen DeepBox Dienste sind unverbindlich und gelten als Einladung zur Offertstellung. Der Besitzer kann einen DeepBox Dienst unverbindlich durch Anklicken des gewünschten Dienstes in den Warenkorb legen. Der Inhalt des Warenkorbs kann jederzeit durch die Feldfunktion «Warenkorb» eingesehen werden. Innerhalb des Warenkorbs besteht die Möglichkeit, bereits im Warenkorb befindliche DeepBox Dienste wieder zu löschen. Um die DeepBox Dienste im Warenkorb verbindlich und kostenpflichtig zu bestellen, ist auf das Feld «kostenpflichtig bestellen» zu klicken. Nach einer verbindlichen Bestellung wird eine Bestätigungsinformation über die Bestellung in seiner DeepBox hinterlegt. Der Vertrag über die kostenpflichtig bestellten DeepBox Dienste kommt mit Empfang dieser Information zustande.

**Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos,  
der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)**

- 11.3 Der Besitzer schuldet DeepCloud bei einer kostenpflichtigen Nutzung eines DeepBox Dienstes eine Vergütung gemäss den aktuellen Preisangaben der DeepCloud. Die Vergütung wird durch den jeweils genutzten Umfang des DeepBox Dienstes durch ihn und seine Benutzer sowie ggf. einer Abo-Gebühr oder allfälliger Pauschalen für einmalige Dienste bestimmt.
- 11.4 Sollten innerhalb des DeepBox-Kontos Dienste von Drittanbietern in Anspruch genommen werden, können zusätzliche Gebühren anfallen. Hierfür gelten deren Vertragsbestimmungen. Diese werden entweder von diesen direkt oder durch DeepCloud in Rechnung gestellt. In diesem Fall werden sie gesondert in der Rechnung von DeepCloud oder mit gesonderter Rechnung aufgeführt. DeepCloud übernimmt hier lediglich das Inkasso. Nimmt DeepCloud das Inkasso für Drittanbieter vor, so macht sie für diese die ausstehenden Gebühren geltend, ohne selbst Vertragspartei des der Forderung zugrundeliegenden Vertrages zu werden. Der Besitzer kann schuldbefreiend an DeepCloud bezahlen. Ohne Bestimmung des Besitzers auf welche Forderung gezahlt wird, werden beim Inkasso für den Drittanbieter Minderzahlungen des Besitzers zunächst für die Beilegung der Forderungen verwendet, die der Kunde DeepCloud schuldet; die restlichen vereinnahmten Gebühren werden an den Drittanbieter ausgezahlt.
- 11.5 Im Fall von individuell vereinbarten Gebühren zwischen dem Besitzer und dem Drittanbieter bleibt das Inkasso dem jeweiligen Drittanbieter überlassen, andernfalls hat der Besitzer DeepCloud vorgängig über diese Gebühren zu unterrichten, damit sie das Inkasso wie vereinbart vornehmen kann. Ist der Besitzer der Ansicht, dass die in Rechnung gestellten Gebühren für die Drittanbieter nicht ordnungsgemäss in Rechnung gestellt wurden, so muss er die entsprechende Rückforderung mit dem Drittanbieter direkt lösen und von diesem beanspruchen. DeepCloud wird keine Auszahlungen an den Besitzer vornehmen.
- 11.6 Für die Aktivierung eines kostenpflichtigen DeepBox Dienstes ist die Hinterlegung einer gültigen Zahlkarte als einziges Zahlungsmittel erforderlich. Besonderheiten zur Zahlungsweise können im Einzelfall bestehen.
- 11.7 DeepCloud nutzt für die Zahlungsabwicklung den Dienst eines unabhängigen Payment-Service-Providers für eine sichere Zahlungsabwicklung. Für eine Zahlung notwendige Identifikationsdaten werden in die sichere Umgebung des Payment-Service Providers eingegeben und gemäss Standardverschlüsselung für Finanztransaktionen via Internet übermittelt. Es gelten dabei die Geschäftsbedingungen des Payment-Service Providers. Der Besitzer muss für Zahlungen seine Zahlkartendaten als Standardzahlungsmittel beim Payment-Service Provider für sein DeepBox-Konto hinterlegen, so dass bei künftigen Zahlungsvorgängen ohne Eingabe der für den Identifikationsvorgang notwendigen Elemente bezahlt werden kann (Card-on-file-Verfahren). Der Besitzer hat die Möglichkeit, dieses Verfahren jederzeit durch Änderung des Standardzahlungsmittels zu beenden.
- 11.8 Eine Abbuchung der Gebühren von der hinterlegten Zahlkarte erfolgt nach Abschluss des Monats jeweils für den vorangegangenen Monat für die kostenpflichtig in Anspruch genommenen DeepBox Dienste, bei Beginn innerhalb eines Monats bei manchen DeepBox-Diensten pro rata temporis für die Zeit bis Ende Monat. Der Besitzer berechtigt hiermit DeepCloud oder das für die Zahlung zuständige Unternehmen ausdrücklich, fällige Forderungen von DeepCloud aus diesem Vertragsverhältnis, oder in einem Inkasso-Fall Forderungen für Leistungen eines Drittanbieters, über die hinterlegte Zahlkarte einzuziehen.
- 11.9 Im von DeepCloud gebotenen Nutzungsumfang ist eine normale und nur im Ausnahmefall eine zeitweise überdurchschnittliche Nutzung des DeepBox-Kontos und der Anwendungen enthalten. Sollte durch den Besitzer oder durch seine Benutzer eine ausserordentliche Nutzung erfolgen, so behält sich DeepCloud vor, diese nach vorhergehender Information zusätzlich in Rechnung zu stellen.
- 11.10 Es wird pro DeepBox-Konto eine Rechnung für kostenpflichtig genutzte Anwendungen und aktivierte Abonnemente gestellt. Zusätzliche Dienste von Drittanbietern werden von diesen in der Regel direkt in Rechnung gestellt oder in einem Inkasso-Fall gesondert in der Rechnung von DeepCloud geführt.
- 11.11 Eine Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich und direkt gegenüber dem Besitzer. Der Betrag ist rein netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Schweizer Franken ab Rechnungsdatum zahlbar.
- 11.12 Sind Steuern oder Abgaben in den Preisen enthalten, kann DeepCloud die Preise auf den Zeitpunkt einer Änderung dieser Steuern oder Abgaben entsprechend anpassen, ohne dass dem Besitzer ein Sonderkündigungsrecht zusteht. Werden Leistungen in einer anderen Währung als Schweizer Franken angeboten, so können seitens DeepCloud Preisanpassungen vorgesehen werden, sofern sich das Wechselkursverhältnis der angebotenen Währung zum Schweizer Franken um mehr als 10% verändert hat.
- 11.13 Der Besitzer hat allfällige Einwände gegen eine Rechnung schriftlich und objektiv begründet innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung geltend zu machen. Wenn der Rechnung nicht innerhalb dieser Frist widersprochen wird, gelten diese sowie die erbrachten Leistungen als akzeptiert. Inkorrekte Rechnungspositionen berechtigen den Besitzer nicht zum Zahlungsrückbehalt korrekter Rechnungspositionen.
- 11.14 Verzug tritt nach Fälligkeitsdatum ohne weitere Mahnung ein. Gerät der Besitzer mit der Zahlung in Verzug, so ist DeepCloud berechtigt, die Nutzung des DeepBox-Kontos sowie der Anwendungen ohne Nachfristansetzung mit sofortiger Wirkung einzuschränken, den Zugang zu sperren sowie das Vertragsverhältnis zu beenden.
- 11.15 Bei einer Einschränkung oder Zugangssperre hat der Besitzer keinen Anspruch auf Nutzung der Anwendungen, er bleibt jedoch zur Zahlung der Vergütungen bei ihrer jeweiligen Fälligkeit verpflichtet.
- 11.16 DeepCloud ist berechtigt, im Verzugsfall Verzugszinsen auf den Zahlungsrückstand sowie weitere Kosten (wie für Bearbeitungen, Mahngebühren, Zwangsvollstreckungsmassnahmen) zu verlangen. Mahngebühren können sich bis auf 50 CHF pro Mahnung belaufen.
- 11.17 Bei Zahlungsverzug kann DeepCloud - unter Kostentragungspflicht des Besitzers - jederzeit Dritte mit der Einziehung der Forderungen beauftragen oder Forderungen an diese abtreten.
- 11.18 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses werden alle ausstehenden Forderungen fällig. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch DeepCloud bleibt vorbehalten.
- 11.19 Nach vollständiger Bezahlung offenstehender Forderungen kann DeepCloud den Zugang zum DeepBox-Konto und den Anwendungen wiederherstellen.



## **Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)**

11.20 Im Fall einer Vorleistungspflicht von DeepCloud kann zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen eine Bonitätsauskunft über den Besitzer bei Dritten, beispielsweise einer Auskunft, eingeholt und Daten des Besitzers zum Zahlungsverhalten an diese Dritte weitergegeben werden.

### **12. Datensicherung**

12.1 DeepCloud erstellt während des Vertragsverhältnisses von den in den Anwendungen gespeicherten Inhalten nach den üblichen Sicherungsverfahren eine Datensicherung und ist bestrebt, Datenverluste möglichst zu vermeiden.

12.2 Grundsätzlich ist jedoch der Besitzer für die Aufbewahrung und Archivierung seiner Daten und Dokumente verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass diese nicht durch DeepCloud archiviert werden. Er ermittelt in eigener Verantwortung, wie lange seine Daten und Dokumente nach geltendem Recht, einschlägigen Vorschriften oder im Rahmen von Rechts- oder Verwaltungsverfahren aufbewahrt oder gespeichert werden müssen. Zudem ist er für die Erstellung und Speicherung von (signierten) Dokumenten, die in seiner DeepBox gespeichert sind, verantwortlich und haftbar.

12.3 Jederzeit sowie vor Löschung des DeepBox-Kontos (z.B. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Kündigung) hat der Besitzer die Möglichkeit, seine im DeepBox-Konto und über die Anwendungen erfassten Daten und Dokumente durch einen Datenexport in einem maschinenüblichen Format zu sichern.

12.1 Er sorgt selbst regelmässig für eine entsprechende Datensicherung seiner relevanten Inhalte durch Nutzung der angebotenen Datensicherungsfunktion. Datensicherungen, die DeepCloud für den Besitzer nach seiner Beauftragung vornimmt, kann diese in Rechnung stellen.

12.2 DeepCloud stellt keine Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung bei einer Löschung oder einem Verlust.

### **13. Verfügbarkeit des DeepBox-Kontos und der Anwendungen**

13.1 DeepCloud ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit ihrer Anwendungen zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt an.

13.2 Sie ist bemüht, die DeepBox, die DeepBox-Dienste und die DeepCloud mobile Apps ohne Unterbrechungen zur Verfügung zu stellen. Allerdings kann ihre unterbrechungsfreie Verfügbarkeit nicht garantiert werden. DeepCloud übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der DeepBox oder deren Funktionalitäten, auch nicht für Verzögerungen oder Blockaden des Netzwerksystems, Verfügbarkeit von Mobildiensten und Internetverbindungen. Soweit dies möglich ist, wird sich DeepCloud bemühen, den Besitzer über Unterbrechungen bei der Verfügbarkeit mit angemessener Vorankündigung zu informieren.

13.3 Nicht zur angestrebten Verfügbarkeit zählen Unterbrechungen oder Einschränkungen aufgrund folgender Ereignisse: technische Notwendigkeiten, Feststellung oder Behebung von Sicherheitsrisiken, Anomalien im Zugangsverhalten, Sabotage oder Störungen, (geplante und ungeplante) (Notfall-) Wartungen und Ausfallzeiten, Programmkorrekturen, allfällige Updates oder Änderung der Funktionen von Software, Einschränkungen durch andere Systeme, behördliche oder gerichtliche Anordnungen, Handlungen oder Unterlassungen des Besitzers oder seiner Benutzer, Epidemien, Pandemien oder Fälle höherer Gewalt, von Serverlieferanten oder Hosting-Partnern zu vertretende Probleme, Abwehr von Angriffen von Piraten, Hackern, Viren oder sonstiger Schadsoftware-Ereignisse, Verletzungen der Datensicherheit oder zur Abwehr sonstiger Gefahren.

13.4 In diesen Fällen sowie im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen ist DeepCloud berechtigt, den Zugang zum DeepBox-Konto und den Anwendungen sowie ggf. zusätzliche Dienste auch von Drittanbietern jederzeit und, falls nötig, ohne Vorankündigung einzuschränken oder für den erforderlichen Zeitraum zu unterbrechen, ohne dass hieraus dem Besitzer Ansprüche (inkl. Preisminderung, Rückzahlung geleisteter Vergütungen, Schadensersatz) oder sonstige Rechte entstehen - unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Haftungsansprüche. Diese Unterbrechungen oder Einschränkungen werden dem Besitzer - soweit möglich - so schnell wie möglich angezeigt.

13.5 DeepCloud setzt sich dafür ein, dass Unterbrechungen und Einschränkungen so schnell wie möglich behoben werden und ist bestrebt, diese möglichst kurz und falls möglich zu geeigneten Uhrzeiten anzusetzen. Sie bemüht sich hierbei um Berücksichtigung der Interessen des Besitzers.

### **14. Support**

14.1 Support wird online (z.B. in Form von Foren oder FAQ auf der Webseite <https://support.deepbox.swiss>), sowie per E-Mail von DeepCloud während der üblichen Supportzeiten erbracht. Von Montag bis Freitag, 8:00-12:00 and 13:00-17:00. DeepCloud bietet keine Gewähr, dass DeepBox Dienste jederzeit rechtzeitig durchgeführt oder abgeschlossen werden können, wenn der Support nicht rechtzeitig erreicht wird.

14.2 Bei Fragen zu den technischen Voraussetzungen, den Funktionalitäten des DeepBox-Kontos und der Anwendungen oder bei Störungen ihrer Nutzung kann der Support kontaktiert werden.

14.3 DeepCloud behält sich vor, ihre Dienstleistungen im Rahmen des Supports nach ihren jeweils aktuellen Stundensätzen abzurechnen.

### **15. Missbrauch, Vertragsverletzungen, höhere Gewalt**

15.1 DeepCloud kann die Nutzung des DeepBox-Kontos und der Anwendungen überwachen, um sich vor vertrags- oder rechtswidriger Nutzung zu schützen. Bei Verdacht auf eine Verletzung bestehender Vertrags- oder Rechtspflichten, der Speicherung gesetzes- oder sittenwidriger Inhalte oder bei sonstigem Missbrauch durch den Besitzer oder seine Benutzer, ist DeepCloud berechtigt, den Zugang zum DeepBox-Konto und/oder den Anwendungen sofort einzuschränken oder zu sperren sowie Inhalte zu löschen. Weitergehende Rechte und Ansprüche von DeepCloud bleiben vorbehalten. Dem Besitzer stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche (Preisminderung, Rückzahlung bereits geleisteter Vergütungen, Schadensersatz) gegen DeepCloud zu.

15.2 Eine Zugangssperre allein stellt keine Kündigung des Vertragsverhältnisses dar. DeepCloud kann dem Besitzer wieder Zugang gewähren, wenn er die vertrags- oder rechtswidrige Nutzung eingestellt hat.

## **Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)**

- 15.3 Bei Störungen, Verzögerungen oder Unterbrechungen des DeepBox-Kontos oder den Anwendungen aufgrund höherer Gewalt (wie Erdbeben, Erdbeben, Unwetter, Stürme, Überschwemmungen, sonstige Naturkatastrophen, Terrorismus, Seuchen, Epidemien, Pandemien) oder anderer Umstände oder Ereignisse, die DeepCloud oder gegebenenfalls Drittanbieter in ihrer Leistungserbringung erheblich einschränken oder ihre Leistungserbringung unmöglich machen (wie Sabotage, Hackerangriffe, Gefahr des Missbrauchs, auffälliger Informationsfluss, Krieg, ein Embargo, Streik, Aussperrungen, Brand, Explosionen, Stromausfall, Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen oder Anordnungen von staatlichen Stellen, Betriebsschliessungen, Ausfälle von Kommunikationsnetzen, von Server- oder Infrastrukturanbietern oder Gateways anderer Betreiber, selbst wenn dieser Ausfall bei Lieferanten oder Subunternehmern von DeepCloud oder deren Subunternehmern auftritt), hat DeepCloud das Recht, den Zugang zum DeepBox-Konto zu sperren und Anwendungen einzuschränken, die Leistungserbringung um die Dauer eines solchen Ereignisses oder seiner Folgen zu unterbrechen sowie aufzuschieben und diese Zeitspanne um eine angemessene Zeitspanne für den Beginn der weiteren Leistungserbringung zu verlängern.
- 15.4 Für diese Dauer wird DeepCloud von ihren Leistungspflichten befreit. Wenn ein solcher Fall ohne Unterbrechung über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen anhält, kann das Vertragsverhältnis durch jede Partei gekündigt werden. Dem Besitzer stehen in keinem Fall Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegenüber DeepCloud zu, wenn sich ein solcher Umstand ausserhalb der vertretbaren Kontrolle von DeepCloud befindet.

### **16. Gewährleistung und Haftung**

- 16.1 DeepCloud bietet dem Besitzer eine getreue und sorgfältige Ausführung der Dienste gemäss diesen Bestimmungen. Eine Gewährleistung für die Nutzung des DeepBox-Kontos oder der Anwendungen (inkl. der eingesetzten Software, Hosting, etc.) wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Die Anwendungen werden «wie sie sind» erbracht.
- 16.2 Kostenlos erbrachte Dienste werden ohne Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüche erbracht. DeepCloud kann kostenlos zur Verfügung gestellte Dienste jederzeit und ohne Vorankündigung einstellen, ändern oder nur noch gegen Bezahlung anbieten. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Besitzers.
- 16.3 DeepCloud gewährt weder allgemein noch zu einem bestimmten Zeitpunkt eine ununterbrochene oder störungsfreie Nutzung des DeepBox-Kontos oder der Anwendungen.
- 16.4 Es bestehen keinerlei Garantien, dass das DeepBox-Konto oder die Anwendungen den individuellen Bedürfnissen des Besitzers oder seiner Benutzer entsprechen, unabhängig davon, ob diese DeepCloud mitgeteilt wurden. Angaben auf der DeepCloud Webseite oder sonstige werbliche Aussagen von DeepCloud stellen keine Beschaffenheitsangaben oder Garantien hinsichtlich des DeepBox-Kontos oder der Anwendungen dar.
- 16.5 Bei Nutzung von bereitgestellten Geschäftsdaten bei Kontakterfassung, stellt DeepCloud diese Geschäftsdaten "wie sie sind" zur Verfügung. DeepCloud übernimmt keine Gewähr für deren Vollständigkeit, Qualität, Richtigkeit, Aktualität, dauernde Verfügbarkeit oder Freiheit von Rechten Dritter, ebenso wenig, dass diese Geschäftsdaten für jedes vom Besitzer gewünschte Land zur Verfügung stehen. An den zur Verfügung gestellten Geschäftsdaten werden keinerlei geistigen Eigentumsrechte übertragen. Der Besitzer sorgt selbst für eine rechtskonforme Verwendung der Geschäftsdaten bei Nutzung für seine Zwecke und ist für die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze im Zusammenhang mit diesen Daten allein verantwortlich. Eine missbräuchliche Nutzung, z.B. zum Aufbau einer umfassenden Adress-Datenbank sowie eine widerrechtliche Verwendung dieser Daten sind untersagt. DeepCloud behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, das Vertragsverhältnis zu beenden, die Löschung dieser Daten sowie Schadensersatz zu verlangen. DeepCloud schliesst jegliche Gewähr und Haftung bezüglich der zur Verfügung gestellten Geschäftsdaten - soweit gesetzlich zulässig - aus.
- 16.6 Ungeachtet dessen haftet DeepCloud bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 16.7 Eine Haftung von DeepCloud für leichte Fahrlässigkeit sowie für ihre Hilfspersonen ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 16.8 Ansonsten ist ihre Haftung bei Eintritt irgendwelcher direkter Schäden, Verluste oder sonstiger Kosten auf maximal die halbjährliche Vergütungssumme des Besitzers (vor Schadenseintritt) beschränkt.
- 16.9 Eine Haftung von DeepCloud für mittelbare Schäden, beispielsweise indirekte Folgeschäden wie Ausfallkosten, Mehrkosten, Einkommens- oder Ansehensverluste, Rufschädigung, sonstige indirekte Verluste wie der ganze oder teilweise Verlust von Dokumenten oder Daten, Schäden durch Sperrungen oder Downloads, Störungen oder Unterbrechungen der Verfügbarkeit, Forderungen oder Folgekosten für Aufwendungen, Ansprüche Dritter und Reputationsverluste, entgangenen Gewinn wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 16.10 Besondere Haftungsregelungen gelten bei DeepSign: Unterrichtet eine Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdiensteanbieterin respektive DeepCloud den Signierenden direkt vor einer Signaturerstellung über ein Transaktionslimit bei Rechtsgeschäften mit Geldzahlungen und ist dieses Transaktionslimit für Dritte z.B. seine Angabe im Zertifikat ersichtlich, so haftet die jeweilige Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdiensteanbieterin respektive DeepCloud nicht für Schäden, die bei einer über diese Beschränkungen hinausgehenden Verwendung der Dienste entstanden sind. DeepCloud haftet dem Besitzer respektive dem Signierenden gegenüber nicht für das ordentliche Funktionieren von Systemen Dritter, insbesondere nicht für durch sie verwendete Hard- und Software oder für den Zertifizierungsdienst eines Drittanbieters. In keinem Fall wird gegenüber dem Besitzer respektive dem Signierenden für Schäden gehaftet, die sich aus seiner Nichtbeachtung oder Überschreitung von bestehenden Nutzungsbeschränkungen oder der Wahl der falschen elektronischen Signatur oder der Signierenden ergeben.
- 16.11 Ansprüche jeder Art muss der Besitzer innert sechs Monaten nach Schadenseintritt geltend machen.
- 16.12 Diese - soweit gesetzlich zulässigen - Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten sowohl für vertragliche als auch ausservertragliche Ansprüche des Besitzers.

## **Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)**

- 16.13 Eine verschuldensunabhängige Haftung von DeepCloud wird ausgeschlossen. Sie haftet insbesondere nicht für Störungen, die sie nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist. DeepCloud übernimmt keine Gewährleistung, Garantie oder Haftung für Hardware, Produkte oder zusätzliche Dienste von Drittanbietern, die bei Nutzung der Anwendungen eingebunden sind. DeepCloud ist nicht Partei des Rechtsverhältnisses, das zwischen dem Besitzer und einem Drittanbieter besteht.
- 16.14 Ausgenommen von diesen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen sind zwingend gesetzlich bestehende Haftungsregelungen aufgrund von Produkthaftungsgesetzen, Verbraucherschutzgesetzen, ZertES oder eIDAS VO sowie deren Ausführungsgesetzen und -verordnungen. Es gelten in solchen Fällen die in diesen Bestimmungen allfällig vorgesehenen Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse.
- 16.15 Der Besitzer haftet insbesondere und stellt DeepCloud von jeglichen Ansprüchen (inklusive Forderungen, Schäden, Gewinneinbussen, Kosten zur Rechtsverteidigung, etc.) im Zusammenhang mit der Nutzung des DeepBox-Kontos sowie der Anwendungen frei, die darauf beruhen, dass der Besitzer oder seine Benutzer gegen anwendbare Gesetze und Vorschriften, die guten Sitten, diese AB oder Vertragsbestimmungen von Drittanbietern, gegen Rechte Dritter, einschliesslich deren Immaterialgüter- oder Datenschutzrechte verstossen oder ein unberechtigter Dritter unter Verwendung der Zugriffsdaten das DeepBox-Konto oder die Anwendungen nutzt.

### **17. Datenschutz und Vertraulichkeit**

---

- 17.1 Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten, insbesondere die beim Erbringen der vertraglichen Leistungen allenfalls bekanntwerdenden Personendaten vertraulich zu halten, zu schützen und ausschliesslich zu dem Zweck zu verwenden, für welchen sie bekannt gegeben wurden.
- 17.2 Soweit DeepCloud bei Nutzung der Anwendungen personenbezogene Daten des Besitzers speichert (z.B. im Rahmen des Hostings) oder darauf zugreifen kann (z.B. im Rahmen des Supports), ist DeepCloud für den Besitzer Auftragsverarbeiter im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Besitzer Verantwortlicher. Mit Akzeptieren dieser AB anerkennt der Besitzer ebenfalls die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) samt Anhang (Liste «Weitere Auftragsverarbeiter») in ihrer aktuellen Fassung. Er stellt DeepCloud von jeglichen Ansprüchen Dritter (inklusive betroffener Personen) bei Rechtsverstössen frei, ausser DeepCloud hat - im Rahmen ihrer Haftungsgrenzen - solche Verstösse zu vertreten.
- 17.3 DeepCloud kann jederzeit Dritte zur ordnungsgemässen Erfüllung ihrer Pflichten beiziehen. Diese Auftragsverarbeiter werden sorgfältig ausgewählt und durch DeepCloud beauftragt. Sie erhalten Daten nur in dem Umfang, der zur Erbringung der konkret vereinbarten Auftragsverarbeitung erforderlich ist. Auftragsverarbeitungen können in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR stattfinden, wobei ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist. Für Daten, die ausserhalb dieser Staaten verarbeitet werden, sieht DeepCloud geeignete Garantien vor wie den Abschluss von Standarddatenschutzklauseln oder DeepCloud sorgt für eine Einwilligung in eine Datenübermittlung ins Ausland. Auf Anfrage gibt DeepCloud Auskunft über ihre Auftragsverarbeiter.
- 17.4 Bei manchen DeepBox Diensten kann ein Informationsaustausch mit oder zwischen Systemen eines Drittanbieters stattfinden oder Inhalte mit diesen synchronisiert werden. Dabei sind den beteiligten Parteien die erforderlichen Zugriffe, der Austausch zwischen den jeweiligen Systemen sowie die Verarbeitung der Inhalte ausdrücklich gestattet. Dabei können personenbezogene Daten sowie Transaktionsdaten zum Zwecke der Nutzung des DeepBox-Kontos oder der Anwendungen übermittelt und verarbeitet werden. Der Besitzer stimmt dem hiermit ausdrücklich zu, er sorgt für Information und ggf. allfällig erforderliche Einwilligungen von beteiligten Personen für solche Datenbearbeitungen.
- 17.5 DeepCloud und von ihr beigezogene Hilfspersonen gelten in Bezug auf spezialgesetzliche Geheimhaltungspflichten, die auf den Besitzer anwendbar sind, nicht als dessen Hilfspersonen im strafrechtlichen Sinne und sind zur Einhaltung solcher Bestimmungen nur dann verantwortlich, wenn dies explizit vereinbart wurde.
- 17.6 Wie DeepCloud selbst als Datenschutz Verantwortliche, Daten verarbeitet, ist in ihrer Datenschutzerklärung auf ihrer Webseite beschrieben. Es gilt die jeweils aktuell veröffentlichte Fassung.
- 17.7 Durch DeepCloud als vertraulich oder geheim gekennzeichnete oder aus den Umständen als vertraulich oder geheim erkennbare Informationen sind als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von DeepCloud zu werten und geheim zu halten. Der Besitzer wird keine solche Informationen, weder für eigene Zwecke nutzen noch ganz oder teilweise unberechtigten Dritten übertragen, überlassen oder anderweitig zugänglich machen.

### **18. Datensicherheit**

---

- 18.1 Das DeepBox-Konto, die Anwendungen sowie ggf. die zusätzlichen Dienste von Drittanbietern werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung werden dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsmechanismen eingesetzt. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z.B. IP-Adressen) werden nicht verschlüsselt. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung und damit ein Rückschluss auf eine bestehende Beziehung zum Besitzer oder Benutzer möglich. Der Besitzer nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.
- 18.2 DeepCloud setzt angemessene technische und organisatorische Massnahmen ein, die insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung bei Nutzung der Anwendungen sowie möglichen Risiken, welche deren Nutzung mit sich bringt, angemessen sind. Dazu gehört der Einsatz von Sicherheitsmassnahmen wie Firewalls oder Antivirus-Programmen, um die Daten des Besitzers zu schützen. Sämtliche Kommunikation, welche durch DeepCloud bzw. mittels der durch DeepCloud eingesetzten Software stattfindet, wird, wo immer möglich, nur über geschützte Kommunikationskanäle getätigt. DeepCloud kann in regelmässigen Abständen Kontrollen hinsichtlich möglicher Bedrohungen, welche gegen die Datensicherheit zielen, durchführen.

## Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos, der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)

### **19. Kundenzufriedenheit, werbliche Ansprache**

- 19.1 DeepCloud ist an der Zufriedenheit ihrer Kunden interessiert. Aus diesem Grund kann DeepCloud per E-Mail oder in elektronischer Form nachfragen, ob die Anwendungen zufriedenstellend genutzt werden können oder die Kunden mit Informationen versorgen, die die Anwendungen betreffen, wie Infos über Wartungen, neue Features oder Nutzungsmöglichkeiten. Es kann jederzeit Widerspruch gegen den Erhalt solcher Informationen durch eine Nachricht an DeepCloud eingelegt werden.
- 19.2 DeepCloud ist berechtigt, dem Besitzer, auch ohne seine Einwilligung, Informationen zu eigenen ähnlichen Vertragsprodukten oder die Anwendungen oder die über das DeepBox-Konto zusätzlich genutzten Dienste per E-Mail oder Post zu senden oder ihn telefonisch zu kontaktieren. DeepCloud hat hieran ein berechtigtes Interesse zur werblichen Ansprache des Besitzers. Es besteht ein jederzeitiges Recht, der Zusendung solcher Informationen oder telefonischen Anfragen zu widersprechen. Eine Abmeldung kann durch den Abmeldelink in der E-Mail erfolgen oder es kann direkt bei DeepCloud Widerspruch erklärt werden.
- 19.3 Wurde bei Registrierung zum DeepBox-Konto oder einer Anwendung eine Einwilligung zum Erhalt eines individuellen Newsletters durch Anklicken der Checkbox gegeben, dann erfolgt eine Anmeldung hierzu mittels Double-Opt-In Verfahrens. Dies bedeutet, dass der Besitzer oder Benutzer nach Eingabe der E-Mail-Adresse zunächst ein Bestätigungsmail mit einem Link erhält. Erst nach Bestätigung der E-Mail-Adresse ist er zum Erhalt von individuellen Newslettern angemeldet. Dabei kann DeepCloud oder die bei Anmeldung zum Newsletter genannten Versender diese Newsletter versenden, wofür im letzteren Fall die Bestätigung zur Newsletter-Anmeldung, die E-Mail-Adresse und der Name an diese Versender weitergegeben werden.
- 19.4 Ein individueller Newsletter richtet sich nach den spezifischen Interessen des Empfängers, die durch eine Auswertung des Klickverhaltens nach Anmeldung zum Newsletter möglich ist und mit den sonstigen Daten des Empfängers verknüpft wird, weswegen die Individualisierung des Newsletters möglich und fortlaufend verbessert wird. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der [Datenschutzerklärung](#) von DeepCloud.
- 19.5 DeepCloud kann Kontaktdaten des Besitzers an Partnerunternehmen von DeepCloud, Unternehmen der Abacus Gruppe (gelistet unter <http://www.abacus.ch/>) in der Schweiz oder Deutschland, an Swiss21.org AG sowie an Partnerunternehmen des Swiss21.org-Portals (gelistet unter <https://swiss21.org/partner/>) weitergeben. Eine werbliche Ansprache erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.
- 19.6 Der Besitzer kann jederzeit eine erteilte Einwilligung widerrufen, in dem er die Kontaktinformationen im Impressum der Webseite nutzt oder den Abmeldelink in einem Newsletter anklickt. Danach löscht DeepCloud seine Teilnahme an der werblichen Ansprache (z.B. aus dem Newsletter). Eine weitere Verarbeitung seiner Daten bleibt möglich, soweit ihre Nutzung weiter gestattet oder gesetzlich erlaubt ist.

### **20. Laufzeit und Beendigung**

- 20.1 Dieser Vertrag tritt mit Akzeptieren dieser AB durch den Besitzer bei Registrierung zum DeepBox-Kontos oder Aktivierung eines DeepBox Dienstes in Kraft. Das Vertragsverhältnis mit DeepCloud wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 20.2 Der Besitzer kann die Nutzung des DeepBox-Kontos und aller darin aktivierten DeepBox Dienste jederzeit durch Schliessung seines DeepBox-Kontos beenden. Es erfolgt systemseitig eine Warnung mit einem Hinweis. Bestätigt der Besitzer daraufhin die Löschung, wird das DeepBox-Konto im Rahmen eines Soft-Delete-Prozesses inaktiviert. Der Besitzer hat die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen das DeepBox-Konto zu reaktivieren, so dass der Zugriff auf die DeepBox und deren Inhalte wiederhergestellt werden kann. Danach gibt es keine Möglichkeit mehr, die Inhalte wiederherzustellen, da diese spätestens nach Ablauf bestehender Backup-Fristen gelöscht werden. Einzelne DeepBox Dienste können jederzeit durch Deaktivierung beendet werden.
- 20.3 DeepCloud kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten auf Monatsende kündigen. Bestimmte DeepBox Dienste, die von Diensten Dritter abhängig sind oder von diesen erbracht werden, kann DeepCloud jederzeit bei Vorliegen berechtigter Gründe beenden.
- 20.4 Die Beendigung des Vertragsverhältnisses gibt dem Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung einer bereits geleisteten Vergütung. Bei Beendigung während eines laufenden Monats ist der ganze Monat als Vergütung geschuldet. Fällige Forderungen sind zu erfüllen.
- 20.5 Eine fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der begründete Verdacht auf Missbrauch der Nutzung des DeepBox-Kontos oder einer Anwendung, jede Verletzung der bestehenden Vertragsbestimmungen durch den Besitzer oder seine Benutzer sowie Zahlungsunfähigkeit, Konkursöffnung oder Gesuch um Nachlassstundung der anderen Partei.
- 20.6 Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses wird DeepCloud den Zugang zum DeepBox-Konto sperren, die Nutzung der Anwendungen beenden und die technische Kommunikation zu Drittanwendungen wie der Abacus Business Software des Besitzers oder zu Diensten von Drittanbietern einstellen. Einzelne deaktivierte DeepBox Dienste werden unmittelbar gesperrt. Dies bedeutet insbesondere, dass alle noch hängigen Geschäftsfälle oder Dienste sowie allfällig dazugehörige Statusmeldungen und Informationen nicht mehr transportiert bzw. nicht mehr ausgeführt werden oder zur Verfügung stehen.

**Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepBox-Kontos,  
der DeepBox Dienste und der DeepCloud mobile Apps (September 2022)**

- 20.7 Der Besitzer ist für die Planung der Beendigung der Nutzung des DeepBox-Kontos und der Anwendungen verantwortlich. Er wird rechtzeitig vor Beendigung seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern respektive archivieren und entsprechende Daten löschen oder ermächtigt hiermit DeepCloud mit der Löschung der Daten mit Beendigung des Vertragsverhältnisses. Gegebenenfalls beauftragt der Kunde DeepCloud zur Datensicherung vor Vertragsbeendigung. Ein Zugriff auf in der DeepBox befindliche Inhalte oder Datenbestände des Besitzers ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausgeschlossen, da diese spätestens mit Ablauf des vorgesehenen Soft-Delete-Prozesses respektive mit Ablauf der Backup-Fristen gelöscht sind. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren befristeten Aufbewahrung DeepCloud gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sowie Daten, für deren Speicherung seitens DeepCloud berechnete Gründe bestehen, wie für solche, die für die Abrechnung bzw. das Inkasso der erbrachten Leistungen oder aus Beweissicherungsinteressen benötigt werden.
- 20.8 Der Besitzer wird rechtzeitig ein Archivierungskonzept vor einer möglichen Vertragsbeendigung erstellen, um z.B. sozialversicherungs- und steuerrechtliche Anforderungen erfüllen zu können. DeepCloud behält sich vor, ihre Leistungen im Rahmen der Umsetzung eines solchen Archivierungskonzeptes oder als Support bei Vertragsbeendigung nach ihren jeweils aktuellen Stundensätzen abzurechnen.
- 20.9 Im Falle der Beendigung von komplexen DeepBox-Konten können die Parteien unabhängig vom Grund der Vertragsbeendigung zum Zwecke einer ordnungsgemässen Datenübergabe zusammenarbeiten. DeepCloud wird den Besitzer diesfalls bei Bedarf und gegen separate Vergütung bei den notwendigen Beendigungshandlungen, inklusive allfälligen Migrationsvorbereitungen der DeepBox, unterstützen. Der Besitzer seinerseits verpflichtet sich, DeepCloud frühzeitig vor Vertragsende den erwarteten künftigen Unterstützungsbedarf mitzuteilen, um eine entsprechende Planung seitens DeepCloud zu ermöglichen. Der Besitzer wird die von DeepCloud in diesem Rahmen zu erbringenden Leistungen nach ihren jeweils aktuellen Stundensätzen vergüten.

**21. Sonstige Bestimmungen**

- 21.1 DeepCloud ist berechtigt, die vorliegenden AB, den Nutzungsumfang der Anwendungen sowie ihre Preise jederzeit zu ändern und wird allfällige Änderungen mindestens einen Monat im Voraus schriftlich oder auf andere Weise (z.B. innerhalb des DeepBox-Kontos, per Nachricht in die DeepBox des Besitzers oder mittels E-Mail an die vom Besitzer angegebene E-Mail-Adresse) bekanntgeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Besitzer nicht innert Monatsfrist nach Bekanntgabe der Änderungen das Vertragsverhältnis schriftlich kündigt oder den Änderungen schriftlich widerspricht. Für die Einhaltung des Schriftformerfordernisses in diesem Vertragsverhältnis ist die (einfache) elektronische Signatur ausreichend. Ein Widerspruch gilt als Kündigung des Vertrages und führt automatisch zu dessen Auflösung. In einem Änderungsfall hat der Besitzer keine Ansprüche gegenüber DeepCloud. Eine Anpassung der Preise erfolgt jeweils auf den Beginn eines Kalendermonats.
- 21.2 Der Besitzer kann keine Rechte aus diesem Vertragsverhältnis auf Dritte übertragen. DeepCloud ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis an Dritte zu übertragen. Der Besitzer stimmt hiermit einer allfälligen Abtretung oder Übertragung zu.
- 21.3 Allfällige allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Besitzers sind wegbedungen.
- 21.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AB als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.
- 21.5 Alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesen AB und alle Unternehmer unterstehen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Ansonsten gilt zwingendes Recht des EU-Staates, in dem der Besitzer, soweit er ein Verbraucher ist, seinen gewöhnlichem Aufenthalt in der EU hat.
- 21.6 Unter Vorbehalt zwingender Gerichtsstände ist für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AB die Stadt St. Gallen der ausschliessliche Gerichtsstand.
- 21.7 Diese AB liegen in unterschiedlichen Sprachen vor. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgeblich.